

Wenn der Ausbildungsbetrieb Insolvenz anmeldet

Tipps und Hinweise für Auszubildende

Was du wissen solltest!

- Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, bedeutet das noch nicht, dass damit die Arbeitsverhältnisse automatisch enden oder allen Beschäftigten gekündigt wird. Wird Insolvenz angemeldet, ändert sich am Kündigungsschutz für die Beschäftigten vorerst nichts, er besteht also fort. Wenn du die Kündigung in solch einem Fall erhalten hast, nimm unbedingt zeitnah eine Rechtsberatung in Anspruch! Für Gewerkschaftsmitglieder ist diese kostenfrei.
- Allerdings steht dem Insolvenzverwalter dann ein besonderes Kündigungsrecht zu, wenn dein Ausbildungsbetrieb gänzlich stillgelegt und die Geschäftstätigkeit vollständig eingestellt wird. Dies gilt auch, wenn das Insolvenzverfahren mangels Masse gar nicht erst eröffnet wird und der Betrieb eingestellt wird.
- Wenn dein Betrieb aufgegeben wird und Kündigungen ausgesprochen werden müssen, so ist in der Regel auch die Ausbildung nicht aufrecht zu halten.
- Du solltest sofort die Agentur für Arbeit aufsuchen, die für deinen Wohnort zuständig ist. Die Agentur unterstützt dich bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz, unter Umständen hast du aber auch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Melde dich daher arbeitslos und beantrage diese Leistung. Das gilt unabhängig davon, ob dein Ausbildungsverhältnis gekündigt, Insolvenzantrag gestellt oder das Insolvenzverfahren bereits eröffnet worden ist. Nähere Angaben zu Arbeitslosengeld kannst du dem Merkblatt für Arbeitslose entnehmen, welches du bei jeder Agentur für Arbeit oder im Internet unter www.arbeitsagentur.de erhältst.
- Hat der Arbeitgeber dir wegen der Insolvenz keine Ausbildungsvergütung gezahlt, so hast du Anspruch auf Insolvenzgeld für die nächsten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens telefonisch oder persönlich bei jeder Agentur für Arbeit in Deutschland zu stellen. Du kannst dir den Vordruck und das Merkblatt „Insolvenzgeld für Arbeitnehmer“ auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de herunterladen.
- Wenn dir noch Ausbildungsvergütungen aus vergangenen Monaten zustehen, dann melde diese Vergütungsansprüche als Insolvenzforderung beim Insolvenzverwalter an.
- Du solltest keine Vereinbarung eingehen, durch die du auf Zahlung deiner Ausbildungsvergütung verzichtest. Auch dann nicht, wenn dir gesagt wird, dass du damit dein Ausbildungsverhältnis retten kannst. Ein solcher Verzicht hätte unter Umständen Auswirkung auf deinen Anspruch auf Insolvenzgeld.

- Wird dein Ausbildungsverhältnis vom Insolvenzverwalter fortgesetzt, muss er dich auch bezahlen; es kommt allerdings auch in Betracht, dass erstmal das Insolvenzgeld dafür eingesetzt wird, wenn es nicht für Lohnansprüche vor dem Insolvenzereignis aufgebraucht worden ist.
- Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz können dich die Betriebe darauf hinweisen, dass der Arbeitgeber, der einen Azubi aus einem insolventen Unternehmen übernimmt, gegebenenfalls Fördermittel nach § 421r Sozialgesetzbuch III (Ausbildungsbonus) bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen kann.
- Wenn du kurz vor der Prüfung stehst, solltest du unbedingt mit der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses besprechen, welchen Einfluss die Betriebsstilllegung auf das Prüfungsverfahren hat. Hier stellt sich dann z.B. die Frage, wer die Prüfungskosten trägt.

Was du tun solltest?

- Wenn du deinen Ausbildungsplatz durch Insolvenz verlierst, solltest du dich sofort bei der Agentur für Arbeit ausbildungsplatzsuchend melden und ggf. einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. Sofern ein Leistungsanspruch besteht sicherst du dir damit auch deine Kranken- und Rentenversicherung.
- Du solltest dich zudem auch an die zuständige Kammer vor Ort wenden. Hier sind die ersten Ansprechpartner die Ausbildungsberaterinnen und -berater.
- Falls du Mitglied einer DGB-Gewerkschaft bist, solltest du dich an die Rechtsberatung der DGB Rechtsschutz GmbH vor Ort wenden.
- Du solltest deinen Klassenlehrer im Berufsschulkolleg informieren und mit ihm besprechen, ob du am gewohnten Unterricht weiter teilnehmen kannst.
- Eine Idee könnte auch sein, bei Betrieben aus der Nachbarschaft zu fragen, ob sie Interesse an einem Azubi als Quereinsteiger haben. Oder frag doch einfach deine MitschülerInnen im Berufskolleg, ob es Einstiegsmöglichkeiten in deren Ausbildungsbetrieben geben könnte.